



Positionen zur Landtagswahl 2026

Einleitung

Seit der Gründung der ersten nationalen Hilfsgesellschaft steht das Rote Kreuz in Baden-Württemberg entschieden auf Seiten der Menschen, die Hilfe benötigen und keine eigene Stimme haben. Helfen ohne Ansehen der Person – das ist die fundamentale Haltung des Roten Kreuzes weltweit.

Der Grundsatz der Menschlichkeit ist der Kern unseres Handelns. Wir stehen entschlossen für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Solidarität und Mitmenschlichkeit.

Die Herausforderungen der letzten Jahre – von der Corona-Pandemie bis zu den verheerenden Hochwassern – zeigen auf, welchen Risiken und Gefahren unsere Gesellschaft in Zukunft gegenübersteht. Knappe Kassen und ein von Ängsten geprägtes Klima verschärfen die Situation. Die Eskalation in Osteuropa und weltpolitische Umbrüche verändern die Sicherheitslage und stellen den Bevölkerungsschutz vor neue Aufgaben – nicht zuletzt auch aufgrund der Verpflichtung des Roten Kreuzes zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Das Deutsche Rote Kreuz in Baden-Württemberg hat in allen Krisen seine Leistungsfähigkeit und Kompetenz unter Beweis gestellt. Mit tausenden bestens ausgebildeten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sind wir zusammen mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitenden ein verlässlicher Partner der öffentlichen Hand. Unsere sozialen Angebote für Bedürftige, Senioren und Geflüchtete stärken nachhaltig das Sozialwesen in unserer Gesellschaft.

Diese bewährten Strukturen müssen wir erhalten, stärken und weiterentwickeln. Überflüssige bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden. Wir fordern von der Politik klare Unterstützung für unser Gemeinwesen und setzen uns gegenüber der künftigen Landesregierung mit Nachdruck für eine Gesellschaft der Mitmenschlichkeit und der Solidarität ein.

Dieses Positionspapier fasst im Vorfeld der Landtagswahl 2026 vor dem Hintergrund unserer Expertise als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und als nationale Hilfsgesellschaft unsere Positionen gegenüber der Landespolitik zusammen. Unsere tägliche Arbeit zeigt uns deutlich, welche Veränderungen und Unterstützungsleistungen für ein wirksames, zumeist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar sind.

Das DRK in Baden-Württemberg

Mit **über 63.000 aktiven Ehrenamtlichen** die größte Hilfsorganisation

Mit **über 304.000** Teilnehmenden größter Anbieter von Erste-Hilfe-Kursen

Mit **über 17.500** hauptamtlich Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbilder im Non-Profit-Bereich

DRK-Landesschule mit **11 Standorten** größte DRK-Bildungseinrichtung in Deutschland

Mit **über 2.900 Freiwilligen** in FSJ und BFD einer der größten Anbieter von Freiwilligendiensten

Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege mit unter anderem **50 Pflegeheimen** und **22 Pflegediensten**

Mit **über 586.000 Fördermitgliedern** in der Gesellschaft breit verankert

Mit **über 17.500** hauptamtlich Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbilder im Non-Profit-Bereich

Mit **über 820.000 Einsätzen** von Rettungswagen und **rund 225.000 Notarzteinsätzen** größter Leistungserbringer in der Notfallrettung

Mit **über 12.000 Mitgliedern im Jugendverband** und **9.000 Schulsanitätern** ein wichtiger Faktor bei der Vermittlung von Sozialkompetenz

Mit **über 144.000 Alarmierungen** das größte Ersthelfersystem

Ehrenamt und freiwilliges Engagement

Ehrenamtliche Arbeit braucht verlässliche Strukturen

Rund 40 Prozent der Menschen ab 14 Jahren engagieren sich in Baden-Württemberg ehrenamtlich. Bundesweit liegt Baden-Württemberg damit ganz vorne – gemeinsam mit Hessen und Bayern. Das Rote Kreuz als Teil der weltweiten Rotkreuz und Rothalbmondbewegung, als Nationale Hilfsgesellschaft und als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist mit landesweit knapp 63.000 ehrenamtlich engagierten Menschen ein Garant für bürgerschaftliches Engagement im Bevölkerungsschutz, in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit sowie in der Jugendarbeit. Um dieses Erfolgsmodell für die Zukunft zu sichern, braucht es tragfähige Unterstützungsstrukturen für unsere Ehrenamtlichen durch hauptberufliche Kräfte. Anstelle der Förderung von Projekten bedarf es einer finanziell verlässlichen strukturellen Sicherung ehrenamtlicher Arbeit – beispielsweise auch mit Vorteilsprogrammen in der Ausbildung.

Unsere Position

Eine strukturelle, zuverlässige Sicherung und Unterstützung unserer ehrenamtlichen Dienste ist der Schlüssel für ein auch zukünftig stabiles Ehrenamt. Dazu gehören hauptamtliche, das Ehrenamt unterstützende und koordinierende Strukturen mit der Aufgabe der Steuerung von Anerkennungs- und Vorteilsprogrammen wie beispielsweise der Ehrenamtskarte.

Bevölkerungsschutz

Gleichstellung aller ehrenamtlich engagierten Menschen im Bevölkerungsschutz umsetzen

Für Mitglieder der Hilfsorganisationen galt unterhalb der Schwelle der „Außergewöhnlichen Einsatzlage“ bislang kein Anspruch auf Freistellung, für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren und des THW dagegen schon. Das neue Katastrophenschutzgesetz des Landes verringert die bisherige Ungleichbehandlung der Kräfte des Roten Kreuzes und der anderen Hilfsorganisationen gegenüber jenen der Feuerwehr und des THW nun deutlich. Es eröffnet die Möglichkeit rechtlicher Freistellungsansprüche, Ersatzleistungen und sozialer Absicherung ohne Feststellung des Katastrophenfalles bzw. der außergewöhnlichen Einsatzlage. Und dies nicht nur für Einsätze, sondern auch darüber hinaus.

Für die Umsetzung der neuen Regelungen sind klare und unbürokratische Vorgaben notwendig. Nur dann sind auch zukünftig genug gut ausgebildete und motivierte ehrenamtliche Katastrophenschützer im Land einsatzbereit. Erforderlich ist ein einfaches und verbindliches Verfahren für Freistellung und Erstattung, das für Behörden, Arbeitgeber und Ehrenamtliche gleichermaßen transparent ist. In einem nächsten Schritt erwarten wir die vollständige Helfergleichstellung unserer Einsatzkräfte.

Unsere Position

Um die Gleichstellung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte in der Praxis voranzubringen, ist landesweit ein einfaches, unbürokratisches und verbindliches Verfahren für Freistellung und Erstattung einzurichten. Die im Gesetz formulierte nachhaltige Ehrenamtsförderung im Bevölkerungsschutz gilt es ebenso in die Tat umzusetzen. Ziel ist die vollständige Helfergleichstellung der Bevölkerungsschutzkräfte der Hilfsorganisationen mit denen von Feuerwehr und THW

Stärkere Förderung des Katastrophenschutzes durch das Land

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland umfasst den Zivil- und Katastrophenschutz. Der Aufbau und die Unterhaltung des Katastrophenschutzes ist Aufgabe der Bundesländer. Mit dem Krieg in der Ukraine, mit der Zunahme von hybriden Bedrohungen sowie durch Sabotageakte im Bereich der kritischen Infrastruktur steht Europa und damit auch der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg vor einer – im Vergleich etwa zu 2021 – deutlich veränderten Sicherheitslage. Auch ist von häufigeren Naturkatastrophen auch in Baden-Württemberg auszugehen.

Bisher finanziert das Rote Kreuz die Hälfte der Kosten für Fahrzeuge des staatlichen Bevölkerungsschutzes aus Spenden und Eigenmitteln. DRK-Ortsvereine und Kreisverbände bringen damit auf allen Ebenen erhebliche Mittel zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes ein. Alles, was das Rote Kreuz zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes leisten kann, wird es auch zukünftig tun. Doch diese Mittel genügen vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nicht. Ein zukunftsfähiger Bevölkerungsschutz braucht dringend eine sichere, weitaus umfassendere Finanzierung.

Diese Finanzierung sollte sich auch auf Bereiche erstrecken, die der (Weiter-) Qualifizierung von etablierten beruflichen Profilen, wie der beruflichen Pflege dienen. Es ist zwingend notwendig, auch Berufsgruppen, die vornehmlich in der Versorgung vulnerabler Gruppen und hochsensibler Bereiche arbeiten und damit eine hohe Verantwortung innehaben, im Rahmen einer durchlässigen Bildungsarchitektur im Bereich Krisen- und Katastrophenpflege zu qualifizieren.

Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste in Höhe von mehr als einem Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Grundgesetzänderung vom 18. März 2025 von der Schuldenbremse entkoppelt und steigen deutlich. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde angekündigt, mit einem "Pakt für den Bevölkerungsschutz" für nachhaltige Investitionen in Fähigkeiten und Ausstattung zu sorgen und „das Bewusstsein für Selbstschutz durch eine zeitgemäße Behördenkommunikation“ zu erhöhen.

Das Rote Kreuz in Baden-Württemberg fordert von der Landesregierung, dieser Neuausrichtung der Bundespolitik im Grundsatz zu folgen und angesichts der wachsenden Bedrohungslagen auch für den Bevölkerungsschutz deutlich mehr Mittel vorzusehen. Die Entscheidung, 120 Millionen Euro aus dem Sondervermögen, das der Bund dem Land übertragen hat, in den Bevölkerungsschutz und die Sicherung der Infrastruktur im Katastrophenschutz zu investieren, begrüßen wir ausdrücklich. Diese Mittel reichen aber nicht aus. Nur wenn die Landesmittel dauerhaft steigen, kann der Katastrophenschutz die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bewältigen. Konkret fordern wir, dass das Land für den Bevölkerungsschutz einen Anteil von 0,5 Prozent des Haushaltsvolumens zur Verfügung stellt. Orientiert am Mittelwert der vergangenen fünf Landeshaushalte entspricht dies einem jährlichen Betrag von rund 317 Millionen Euro.

Diese Ressourcen sind mindestens notwendig, um in langanhaltenden Katastrophenlagen – und auch in Zivilschutzlagen –, erfolgreich agieren und die notwendige Hilfe leisten zu können. Die Einheiten und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes müssen stärker als bisher auch für Lagen außerhalb der täglichen Gefahrenabwehr ausgerüstet werden. Dies gilt besonders mit Blick darauf, dass die Bundeswehr möglicherweise die Katastrophenschutzkräfte der Länder in Zukunft bei Großschadenslagen nicht mehr unterstützen wird. Darüber hinaus ist das Deutsche Rote Kreuz gesetzlich dazu verpflichtet, im Konfliktfall den Sanitätsdienst Bundeswehr zu unterstützen.

Für tiefergehende Analysen und Erfordernisse zum zeitgemäßen Ausbau des Bevölkerungsschutzes wird auf das Grundlagenpapier der beiden DRK-Landesverbände in Baden-Württemberg verwiesen.

Unsere Position

Der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg muss zukunftsfähig aufgestellt werden und damit – über die Zuweisung von 120 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes hinaus —auch dessen Finanzierung. In Anbetracht der neuen Herausforderungen müssen 0,5 Prozent des Landeshaushalts bzw. jährlich 317 Millionen Euro für den Bevölkerungsschutz bereitgestellt werden.

Neue Bedrohungsszenarien erfordern Vernetzung der Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Die beiden Landesverbände des Roten Kreuzes in Baden-Württemberg verstärken derzeit ihre Landesvorhaltungen, um die Einheiten und Strukturen der staatlichen Daseinsvorsorge im Einsatz durch erweiterte Fähigkeiten und Ressourcen unterstützen zu können. Das Deutsche Rote Kreuz ist in der Lage, kurzfristig zusätzliche Ressourcen in den Einsatz zu bringen und dem Land und seiner Bevölkerung Spezialgerät und Sonderfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Die neuen Bedrohungslagen und die sich immer mehr verschärfenden Unwetterkatastrophen erfordern jedoch darüber hinaus auch eine enge Zusammenarbeit aller Akteure im Bevölkerungsschutz. Das Rote Kreuz in Baden-Württemberg muss daher bei Planungen und beim Materialkauf für den Bevölkerungsschutz beratend eingebunden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ausrüstung und Beschaffungen zweckmäßig sind und den Anforderungen der Praxis genügen.

Dies ist nicht nur bei den anstehenden Änderungen im Landeskatastrophenschutzgesetz und der anstehenden Anpassung der Verwaltungsvorschrift über den Katastrophenschutzdienst notwendig. Auch unterjährig ist eine enge Kooperation und Rücksprache erforderlich. Entsprechend der zunehmenden Anforderungen an den Katastrophenschutz ist die Schaffung eines Landeskompetenzzentrums für den Katastrophenschutz anzustreben. Kurzfristig muss der Landesbeirat für den Katastrophenschutz durch Expertengruppen ergänzt und gestärkt werden, in welche die Expertise des Roten Kreuzes und aller weiteren

am Katastrophenschutz Beteiligten einfließt. Hier sind anstehende Beschaffungsvorhaben und die Etablierung einheitlicher Konzepte zur Schadensbewältigung zu entscheiden.

Unsere Position

Schaffung eines Landeskompetenzzentrums für den Katastrophenschutz und die Einbeziehung des Roten Kreuzes in die gesamte, zukünftige Planung des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg.

Moderne, einheitliche Konzepte für den Katastrophenschutz

Die Grundstrukturen und Konzepte des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg stammen aus der analogen Zeit des Kalten Krieges des vergangenen Jahrhunderts. Sie bilden daher längst nicht mehr die mittlerweile bestehenden Herausforderungen und Notwendigkeiten ab. Weder die Struktur noch die operativen Einsatzkonzepte sind auf der Höhe der Zeit. Eine Struktur, die lediglich eine alltägliche Gefahrenabwehr im Auge hat, ist zu wirkungsvollen Einsätzen bei langanhaltende Schadenslagen oder Einsätzen in großflächig zerstörten Infrastrukturen nicht in der Lage. Es bedarf einer umfassenden Aktualisierung und Vernetzung von Konzepten und Strukturen sowie einer landesweiten Vereinheitlichung. Bevölkerungsschutz muss modern gedacht werden. Dazu gehören eine moderne Ausstattung ebenso wie die Definition von Zielen und Planungsgrößen wie beispielsweise der Durchhaltefähigkeit und Autarkie sowie nicht zuletzt auch moderne Führungs- und Kommunikationsstrukturen.

Das Rote Kreuz macht sich für eine Überarbeitung der bisherigen Konzepte stark und hat hierzu bereits konkrete Vorschläge erstellt. So wurde beispielsweise die Struktur der Einsatzeinheiten überarbeitet. Um diese flexibel und bedarfsgerecht in den Einsatz zu bringen, ist eine stärkere Modularisierung notwendig. Landeseinheitliche Konzepte für die Behandlung bei einem Massenanfall von Verletzten sind dringend notwendig. Dazu gehören ein Behandlungsplatzkonzept ebenso wie ein Konzept für die Betreuung größerer Gruppen von Menschen, die aufgrund einer Großschadenslage obdachlos geworden sind.

Unsere Position

Ein modern gedachter Katastrophenschutz erfordert eine Anpassung von Schutzkonzepten und Strukturen des Bevölkerungsschutz an die Erfordernisse unserer Zeit mit völlig neuen Bedrohungs- und Gefahrenszenarien. Bei der Neufassung des Landeskatastrophenschutzgesetzes müssen die notwendigen Änderungen Berücksichtigung finden.

Rettungsdienst

Selbstverwaltung stärken

Seit 50 Jahren führt das DRK im Auftrag des Landes den Löwenanteil des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg zuverlässig und kompetent durch. Im Rahmen der Selbstverwaltung stellt es gemeinsam mit den anderen Hilfsorganisationen und den Krankenkassen das bewährte und effiziente System der Notfallversorgung für die Bürgerinnen und Bürger überall in Baden-Württemberg sicher. Das DRK leistet dabei nicht nur rund drei Viertel der Einsätze, sondern auch den rettungsdienstlichen Anteil der Leitstellen, einen Teil der Bergrettung in Baden-Württemberg und nicht zuletzt den mit Abstand größten Teil der Notfallsanitäter-Ausbildungen im Lande.

Das DRK nutzt die aus dieser Rolle erwachsene Verantwortung für eine stetige Fortentwicklung des Rettungsdienstes im Lande. Dazu gehören innovative Projekte ebenso wie technische Fortentwicklungen und moderne Schulungsmethoden.

Hinzu kommt die enge Verzahnung mit dem Bevölkerungsschutz und die Einrichtung eines landesweiten, wirkungsvollen „Helfer-Vor-Ort-Systems“. Sowohl der hauptamtliche Rettungsdienst als auch die ehrenamtlichen Einsatzkräften profitieren dabei von einem Kompetenztransfer. Vor allem aber profitieren die hilfebedürftigen Menschen von diesen ehrenamtlich erbrachten Leistungen, die mit hauptamtlichen Kräften nicht finanzierbar wären.

Unsere Position

Das bewährte System der effizienten Selbstverwaltung in Baden-Württemberg muss erhalten bleiben und gestärkt werden.

Finanzierung der Rettungswachen sicherstellen

Das Rettungsdienstgesetz schreibt fest, dass das Land den Bau von Rettungswachen mit 90 Prozent der förderfähigen Kosten zu finanzieren hat. Die in den Haushalten der vergangenen Jahre hierfür zur Verfügung stehenden Mittel lagen jedoch weit unter dem jährlichen Bedarf für den Erhalt und notwendigen Ausbau der bestehenden Infrastruktur. Der daraus resultierende Förderstau für dringend benötigte Rettungswachen war bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts im Dezember 2025 enorm. Mit den nun bereitgestellten 80 Millionen Euro für den Bau und die Sanierung von Rettungswachen kann dieser Förderstau aufgelöst werden und das Land kommt seinen gesetzlichen Pflichten nach. Das Rote Kreuz in Baden-Württemberg begrüßt dies ausdrücklich.

Allerdings wird aufgrund der im neuen Rettungsdienstgesetz vorgeschriebenen Planungsfrist, die den Zeitraum für das Eintreffen von Rettungsmitteln in bestimmten Fällen von 15 auf zwölf Minuten verkürzt, der Bau weiterer Rettungswachen über die jetzt finanzierten Bauvorhaben hinaus notwendig werden. Daher muss das Land unverzüglich

und nachhaltig diejenigen Mittel im Staatshaushalt zur Verfügung stellen, die den Ausbau und die Sicherung der notwendigen Infrastruktur für einen gesetzeskonformen und zukunftsfähigen Rettungsdienst gewährleisten. Dies umfasst auch einen auskömmlichen Förderbetrag pro Quadratmeter, um die Entwicklungen der Baukosten angemessen zu berücksichtigen.

Unsere Position

Die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur für einen zukunftsfähigen Rettungsdienst erfordert einen jährlichen Umfang des Förderprogrammes von mindestens 100 Millionen Euro. Dieses Volumen muss nachhaltig sichergestellt sein.

Bessere Vernetzung bei der Planung im Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem stetigen Wandel. Veränderungen in der Klinikstruktur und in der Verfügbarkeit ambulanter Versorgungsstrukturen stellen den Rettungsdienst dabei vor immer größere Herausforderungen, die nicht nur durch mehr Rettungswagen kompensiert werden können. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Planung im Gesundheitswesen ganzheitlich zu denken und den Rettungsdienst in den relevanten Gremien und an den Planungsprozessen auf der Landesebene systematisch und verbindlich zu beteiligen.

Unsere Position

Auf der Landesebene ist der Rettungsdienst in die Planung im Gesundheitswesen und insbesondere bei der Krankenhausplanung einzubeziehen.

Leitstellen zu Gesundheitsleitstellen weiterentwickeln

Rund 95 Prozent der Einsätze in den Integrierten Leitstellen betreffen den Rettungsdienst. Dabei stellt das DRK mit seiner jahrzehntelangen Expertise als bewährter Träger des rettungsdienstlichen Teils der Integrierten Leitstellen bis heute sicher, dass die Lenkung der Einsätze im Rettungsdienst auf einem qualitativ sehr hohen Niveau erfolgt. Die Leitstelleninfrastruktur muss zukunfts- und krisensicher verlässlich aufgestellt sein. Hierzu bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die eine solche zeitgemäße Struktur sicherstellen. Auf Bundesebene unterstützt das Deutsche Rote Kreuz entsprechende Reformvorhaben.

In Zeiten weitreichender Strukturänderungen im Gesundheitswesen müssen Leitstellen die Aufgaben wahrnehmen, die den Anforderungen einer modernen Versorgung der Bevölkerung gerecht werden. Eine wichtige Rolle hierbei spielt eine regionale Vernetzung, ohne die Dezentralität aufgeben zu müssen, beispielsweise in Form von regionalen Leitstellenverbänden. Die Leitstellen brauchen auch weitgehende Steuerungsmöglichkeiten und die Verknüpfung zu allen Sektoren der Gesundheitsversorgung. Ein erster Ansatz war es, vor einigen Jahren die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes „116117“ in den Leitstellen in Baden-Württemberg zu verorten. Bedauerlicherweise wurde dies später von der Kassenärztlichen Vereinigung wieder eingestellt. Der Ausbau zur Gesundheitsleitstelle bietet Lösungen für die Menschen und für ein Gesundheitswesen, das auf allen Ebenen an die Kapazitätsgrenzen stößt. Dabei sind insbesondere auch die Möglichkeiten durch die Nutzung von Telenotarztsystemen oder von Künstlicher Intelligenz auszuschöpfen, um beispielsweise datengestützte Entscheidungshilfen bereitzustellen.

Unsere Position

Als unverzichtbare Basis für die Reform hin zu einer zukunftssicheren Leitstelleninfrastruktur in Baden-Württemberg ist die Vernetzung der Leitstellen auch im Sinne einer vollständigen Redundanz erforderlich, ohne die Vorteile von dezentralen Strukturen zwingend aufgeben zu müssen, beispielsweise in Form von regionalen Leitstellenverbänden. Dabei sind insbesondere auch die Möglichkeiten durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz auszuschöpfen. Auch muss das Land den gesetzlichen Rahmen schaffen, damit zukünftige Gesundheitsleitstellen gut und verlässlich betrieben werden können.

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Bessere Abstimmung von ambulanter und stationärer Versorgung

Grundsätzlich wollen die meisten Menschen so lange wie möglich zuhause versorgt werden. Wir unterstützen diesen Vorrang der ambulanten Versorgung und wollen die häusliche Pflege stärken. Hinzu kommt, dass eine stationäre Versorgung personalintensiver ist. Ziel für eine besser abgestimmte Versorgung ist ein ganzheitlicher Konzeptansatz mit der Vernetzung aller Angebote im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe und unter Einbezug des Case Managements. Mit einer angemessen unterstützten Förderstruktur für diesen Bereich können unnötige Folge- und Zusatzkosten vermieden werden. Zudem liegt in der Verknüpfung von Wohnung, Nachbarschaftshilfen, Betreuung und Unterstützung ein großes Potential für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein Stichwort hierfür ist auch das neu diskutierte Konzept der Gemeindegewerkschaft-plus.

Mit vom Land unterstützten, inklusiven, generationengerechten und ortsnahen Quartierskonzepten der Kommunen können alleinlebende Menschen, die aufgrund ihres Alters, wegen Krankheit oder Behinderung auf ausreichende und passgenaue Wohn- und Pflegeangebote angewiesen sind, auch die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

Unsere Position

Seitens des Landes sind angemessene Förderprogramme nötig. Zusätzlich muss das Land seiner moderierenden und impulsgebenden Rolle stärker gerecht werden. Das Land und mit ihm die kommunale Sozialplanung müssen sich für flächendeckende Quartierskonzepte in Kommunen und Stadtteilen einsetzen.

Integration stärken

Die Betreuung von geflüchteten Menschen gehört zu den Hauptaufgaben des Roten Kreuzes – auch in Baden-Württemberg. Derzeit erfahren die wohlfahrtsbezogenen, klientenbezogenen und unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen jedoch nicht die erforderliche Förderung. Auch findet das gesetzlich verankerte Subsidiaritätsprinzip zunehmend weniger Berücksichtigung. Dabei nehmen weder die Fluchtursachen ab noch ist mit einer Abschwächung von Flüchtlingsbewegungen zu rechnen. Daher sind nach wie vor die notwendigen Rahmenbedingungen erforderlich, damit Integration – auch in die Arbeitswelt – gelingen kann. Neben ausreichenden Mitteln für die Flüchtlingssozialarbeit sind insbesondere auch moderne Technologien und entbürokratisierte Anerkennungsregeln erforderlich.

Unsere Position

Erforderlich ist eine Flüchtlingssozialarbeit in Baden-Württemberg mit einer Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, damit geflüchtete Menschen möglichst schnell arbeiten können.

Verbesserte Krisenvorsorge für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Soziale Einrichtungen müssen darauf ausgerichtet sein, im Katastrophenfall adäquat handeln zu können, insbesondere, damit sich Situationen wie 2021 bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal nicht wiederholen, wo Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf nicht ausreichend unterstützt werden konnten und zu Tode kamen.

Dazu bedarf es ebenso der Sensibilisierung öffentlicher Strukturen und der Bevölkerung wie auch der Gewinnung von Ehrenamtlichen, die im Bedarfsfall schnell zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen eingesetzt werden können.

Um nicht nur Ehrenamtliche zu sensibilisieren, sondern Pflegefachpersonen, die in Krisen- und Katastrophensituationen oft vergessen werden, wurde das erste Kompetenzzentrum für Pflege im Bevölkerungsschutz gegründet. Vier DRK-Schwesternschaften, unter anderem die Württembergische Schwesternschaft haben dieses Zentrum zur Fort- und Weiterbildung von Pflegefachpersonen gegründet. Der „Basiskurs Pflege im Bevölkerungsschutz“ bietet die perfekte Grundlage, um Pflegefachpersonen die Grundlagen zum Krisen- und Katastrophenmanagement zu vermitteln. Auch die Württembergische Schwesternschaft bot dieses Jahr zum ersten Mal einen Basiskurs in Kirchheim/Teck an. Pflege im Bevölkerungsschutz ist keine Nebenaufgabe, sondern eine tragende Säule.

Auch arbeiten die beiden Landesverbände des Roten Kreuz in Baden-Württemberg zusammen mit der Württembergischen und Badischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz derzeit an der Implementierung eines Ausbildungskonzepts für Pflegeunterstützungskräfte (PUK), die sich speziell den Personen mit Unterstützungsbedarf im Ernstfall annehmen können. Für eine adäquate Versorgung in solchen Ausnahmesituationen benötigt es entsprechend geschulte Ehrenamtliche und Pflegefachpersonen.

Unsere Position

Die Ausbildung von ausreichend vielen Pflegeunterstützungskräften muss unterstützt und finanziell gefördert werden. Das Land unterstützt Projekte, die dazu beitragen, eine Krisenvorsorge für marginalisierte Gruppen zu gewährleisten. Die zielgerichtete Ausbildung von Pflegefachpersonen muss auch finanziell unterstützt und gefördert werden. Nur durch Ehrenamtliche werden Pflegebedürftige im Krisen- und Katastrophenfall nicht ausreichend versorgt.

Jugendrotkreuz (JRK)

Verbandliche Jugendarbeit stärker in die Angebote der Ganztagesbetreuung einbinden

Das ehrenamtliche Engagement ist ein zentrales Element einer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft. Dies gilt es auch bei einer Ganztagesbetreuung zu erhalten und zu fördern. Strukturelle Veränderungen in der Bildungslandschaft wie beispielsweise die Ganztagesbetreuung in Kitas und Schulen mindern die zeitlichen Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sich entsprechend ihrer Interessen ehrenamtlich im Jugendverband zu engagieren. Gleichzeitig ist es für Kitas und Schulen eine Herausforderung, alle Zeitkorridore in der Ganztagesbetreuung abzudecken. Genau hier könnte das JRK mit seinen vielfältigen Angeboten eingebunden werden.

Unsere Position

Vereine und Institutionen wie das Rote Kreuz sollen Zugang zu Ganztagesangeboten für Kinder und Jugendliche erhalten und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten sinnvoll ergänzen und erweitern. Der Zugang und die Vernetzung mit den Schulen sollte über ein Programm des Landes einheitlich geregelt werden. Das Jugendrotkreuz steht hier als freier Träger der Jugendarbeit mit seinen Angeboten als Partner zur Verfügung.

Erhalt und Ausbau der finanziellen Förderung der Jugendarbeit

Eine offene Jugendverbandsarbeit, die möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen soll, kann keine hohen Teilnahmegebühren erheben. Daher ist Jugendarbeit, um ihre Angebote planungssicher durchführen zu können, auf öffentliche Zuschüsse angewiesen. Mit seinen Angeboten leistet das JRK eine enorm wichtige Arbeit für die Gesellschaft. Kinder und Jugendliche erhalten einen Ort, um sich auszuprobieren, gesellschaftliches Engagement zu übernehmen und sich interessengeleitet weiterzubilden.

Die projektbezogene Zuwendung für Jugendarbeit, die im Landesjugendplan für Lehrgänge, Projekte oder Zeltlager vorgesehen ist, muss weiterhin sichergestellt werden. Darüber hinaus muss die strukturelle Förderung für Jugendverbände perspektivisch ausgebaut werden. In anderen Bundesländern wird dies schon in erheblich größerem Umfang getan (bspw. Nordrhein-Westfalen). Dies führt zu einem langfristigen starken Strukturaufbau von Jugendverbänden und zu einer Stärkung der Resilienz junger Menschen.

Unsere Position

Die finanzielle Förderung von Projekten in der Jugendarbeit muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Die strukturelle Förderung muss ausgebaut werden, um jugendliches Engagement zu stärken.

Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Wissen in der Bevölkerung nachhaltig verankern

Wer einen sicheren Umgang mit Erster Hilfe erlernt, kann Leben retten oder sich und sein Umfeld vor größerem Schaden bewahren. Bislang erwirbt ein Großteil der Bevölkerung seine Kenntnisse in Erster Hilfe nur einmal im Leben, meist beim Erwerb des Führerscheins. Dies ist jedoch unzureichend, um im Alltag sicher handeln zu können. Andere Länder beweisen, dass beispielsweise durch eine deutlich höhere Reanimationsquote mehr Leben gerettet werden können. Verbindliche, regelmäßig wiederkehrende Erste-Hilfe-Auffrischungen sind für alle Teile der Bevölkerung dringend notwendig.

Die Festschreibung verpflichtender, regelmäßiger Erste-Hilfe-Schulungen wäre über die Fahrerlaubnisverordnung möglich. Zur Steigerung der Akzeptanz und Attraktivität der Auffrischungsschulungen könnte das Konzept des „Blended Learning“ eingesetzt werden, das unterschiedliche Lernformen (Präsenz- und E-Learning) innovativ verzahnt.

Unsere Position

Das Land ist aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Fahrerlaubnisverordnung regelmäßig wiederkehrende Erste-Hilfe-Schulungen verpflichtend festgeschrieben werden. Sinnvoll wäre ein Turnus von drei Jahren, wie ihn die Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) für die Ausbildung von Betriebshelfern vorschreibt.

Ersthelfer-Apps fördern

Viele Menschen, die einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden, überleben nicht, da nach dem Eintreffen des Rettungsdienstes die Wiederbelebungsmaßnahmen häufig zu spät eingeleitet werden. Denn bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Sekunde. Mit einer flächendeckenden, schnelleren medizinischen Erstversorgung dieser lebensbedrohlichen Notfälle könnten auch in Baden-Württemberg deutlich mehr Menschenleben pro Jahr gerettet werden.

Mit sogenannten „Ersthelfer-Apps“ können medizinisch qualifizierte Ersthelferinnen und Ersthelfer, die sich in unmittelbarer Nähe zum Notfall befinden, durch die Leitstelle automatisch parallel zum Rettungsdienst alarmiert werden. Sie können allein durch die örtliche Nähe sehr oft schneller als der Rettungsdienst am Notfallort sein und lebensrettende Maßnahmen einleiten. Bislang unterstützte das DRK die Einführung dieser Ersthelfer-Apps aus Spendenmitteln. Für eine landesweite und strukturierte Ersthelfer-App-Verbreitung ist die Landesregierung koordinierend und finanzierend in der Pflicht.

Unsere Position

Die Landesregierung fördert und finanziert die landesweite Einführung von Ersthelfer-Apps in Baden-Württemberg und legt die erforderlichen landesweiten Standards fest.

Erste-Hilfe-Ausbildung in alle Bildungspläne aufnehmen

Kinder dafür zu sensibilisieren, wie sie sich im Notfall richtig verhalten, ist ein wesentlicher Beitrag zu Prävention von dauerhaften Gesundheitsschäden und fördert die Zivilcourage. Das Rote Kreuz unterstützt als verlässlicher und bewährter Kooperationspartner Schulen im ganzen Land bei der Aus- und Weiterbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern. In Baden-Württemberg gibt es bereits die bundesweit vorbildlichen Initiativen „Löwen retten Leben“ sowie das Juniorhelferprogramm des Jugendrotkreuzes – seit Jahren nachhaltig unterstützt von der Landesregierung. Eine Einweisung in diese Programme sollte für Lehrkräfte ein Teil ihrer Ausbildung sein. Das Rote Kreuz setzt sich zudem für die Aufnahme des Wiederbelebungunterrichts in die Bildungspläne aller Schularten ein.

Unsere Position

Kindgerechte Erste-Hilfe-Angebote, besonders auch der Wiederbelebungunterricht, sollten nach dem Vorbild anderer Bundesländer in allen Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulformen verankert werden!

Bergwacht

Finanzierung laufender Kosten und der Fahrzeuginvestitionen im Sonderrettungsdienst Bergwacht sicherstellen

Die Bergwachten garantieren überall in unwegsamem Gelände die Sicherstellung des Regelrettungsdiensts. Sie sind daher ein unverzichtbarer Bestandteil der Notfallrettung in Baden-Württemberg. Die Eigenmittel wie beispielsweise Ausbildungskosten, persönliche Schutzausrüstung, Unterhaltskosten für Fahrzeuge und Gebäude, die die Bergwachten zu dieser Sicherstellung aufbringen müssen, dürfen die finanziellen Möglichkeiten der Bergwacht nicht übersteigen. Auch ist die Förderhöhe zur Finanzierung von Bergrettungsfahrzeugen aufgrund stark steigender Beschaffungskosten nicht mehr ausreichend. Darüber hinaus besteht mangels verbindlicher Zusagen über die Höhe der Förderungen über einen längeren Zeitraum keine Planungssicherheit. Der Förderbetrag von 450.000 Euro pro Jahr darf hier nicht unterschritten werden!

Unsere Position

Eine verstetigte Finanzierung ist für die Planungssicherheit zur verlässlichen Durchführung der Aufgaben der Bergwacht unverzichtbar. Die förderwürdigen Leistungen müssen auf den Bereich der Unterhaltskosten von Rettungsmitteln erweitert werden. Auch für die Beschaffung von Rettungsmitteln des Sonderrettungsdienstes Bergwacht muss die Fördersumme deutlich erhöht werden.

Finanzierung von Investitionskosten in die Infrastruktur gewährleisten

Der aktuelle Investitionsstau bei Sanierungs- und Neubauprojekten ist enorm hoch. Bei Nichtaufnahme von Bauprojekten in das Jahresförderprogramm droht teilweise ein Totalausfall von Bergrettungswachen.

Unsere Position

Notwendige Sanierungs- und Neubaukosten für Bergrettungswachen müssen vollumfänglich finanziert werden. Hierfür ist ein jährlicher Betrag von mindestens einer Million Euro erforderlich.

Digitalisierung und soziale Innovationen

Mit Digitalisierung einen stabilen und zukunftsfesten gemeinnützigen Sektor schaffen

Im DRK streben wir danach, innovative Technologien mit menschlichem Engagement zu verbinden, um ein besseres, sicheres und inklusives Leben in Baden-Württemberg zu schaffen. Hilfebedürftige Menschen jeden Alters müssen in ihrem Alltag unterstützt und Barrieren abgebaut werden. Dafür braucht es eine Wohlfahrt, die dieser Aufgabe gewachsen ist und den aktuellen Herausforderungen begegnen kann: demographischer Wandel, Klimakrise, verändertes Engagement und sprunghafte technologische Entwicklungen.

Es besteht enormes Potenzial, um die Wohlfahrt als Institution und benachteiligte Menschen im Alltag zu stärken. Durch digitale Teilhabemöglichkeiten können Hilfebedürftige besser unterstützt und in die Gesellschaft eingebunden werden.

Bisher finden diese Entwicklungen jedoch überwiegend im privaten Sektor statt, während der gemeinnützige Bereich – einer der größten Arbeitgeber Baden-Württembergs – hinterherhinkt. Angebote werden weder mit der Wohlfahrt entwickelt noch auf deren Bedarfe abgestimmt. Daher gilt es, interne Kompetenz aufzubauen und gleichzeitig digitale Kompetenzen an vulnerable Gruppen zu vermitteln, damit diese selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Für Mitarbeitende im sozialen Sektor ergeben sich durch Digitalisierung wichtige Vorteile: Digitale Tools entlasten von Routinearbeiten, reduzieren administrative Belastungen und schaffen durch automatisierte Prozesse mehr Raum für menschliche Zuwendung.

Bleibt es jedoch bei den gegenwärtig verfügbaren Mitteln, ist diese Zukunftsfestigkeit gefährdet. Es drohen Versorgungsverschlechterungen und erhebliche volkswirtschaftliche Folgekosten. Es fehlen vor allem Ressourcen im Bereich Personal und Vernetzung – sowohl für die Digitalisierung als auch für soziale Innovationen.

Unsere Position

Das Land muss verbindliche Finanzierungsprogramme für gemeinnützige Träger bereitstellen: für Technologien, sichere Datenplattformen und digitale Arbeitsmittel. Dazu gehört eine Förderung auch von Personalstellen mit Zeitressourcen ausschließlich für interne Beratung und Schulungen. Bei öffentlichen Förderungen müssen gemeinnützige Träger antragsberechtigt und zu 100 Prozent förderfähig sein.

Soziale Innovation – Gemeinsam eine inklusive Gesellschaft gestalten

Wohlfahrtsverbände stehen für eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt. Digitale Fortschritte allein reichen nicht aus – sie müssen mit sozialen Innovationen verknüpft werden, die strukturelle Ungleichheiten abbauen und Teilhabe sichern. Dazu zählen neue Kooperationsmodelle zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, die Ressourcen bündeln und kreative Lösungen für komplexe Herausforderungen ermöglichen.

Soziale Innovation bedeutet auch, bestehende Hilfsstrukturen partizipativ weiterzuentwickeln: Betroffene sollten aktiv in die Gestaltung von Angeboten einbezogen werden, etwa durch digitale Beteiligungsformate.

Das Land muss weiterhin bei der Förderung von Modellprojekten vorhandene Prozesse neu denken, wie bereits erfolgreich geschehen beim Reallabor in der Pflege. Die Mittel müssen – besonders für kleinere Träger – unbürokratisch für sozialinnovative Initiativen bereitstehen.

Unsere Position

Als einer der größten Arbeitgeber und Treiber humanitärer Werte muss das DRK bei der Gestaltung von Innovationspolitik eingebunden werden. Dabei geht es insbesondere um die Teilhabe am Prozess der Innovationsförderung, deren Konzeption und Art der Ausschreibung.

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.



DRK-Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Badstraße 39-41
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5505-0
www.drk-bw.de

DRK-Landesverband
Badisches Rotes Kreuz e.V.

Schlettstadter Straße 31
79110 Freiburg

Telefon 0761 88336-0
www.drk-baden.de